

**VORBERICHT ZUM HAUSHALTSPLAN
DER WAISEN- UND JUGENDSTIFTUNG LANDHSUT
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2023**

Haushaltsansätze 2023 nach Einzelplänen

	Haushaltsansatz 2023	
	Einnahme	Ausgabe
<u>Verwaltungshaushalt</u>		
0 Allgemeine Verwaltung	0 €	350 €
4 Soziale Sicherung	23.500 €	15.800 €
9 Allg. Finanzwirtschaft	3.040 €	10.390 €
<i>Summe</i>	<i>26.540 €</i>	<i>26.540 €</i>
<u>Vermögenshaushalt</u>		
4 Soziale Sicherung	0 €	0 €
8 Grund- und Sondervermögen	0 €	0 €
9 Allg. Finanzwirtschaft	10.390 €	10.390 €
<i>Summe</i>	<i>10.390 €</i>	<i>10.390 €</i>
Gesamthaushalt	36.930 €	36.930 €

Haushaltsansätze 2023 nach Gruppierungen

Einnahmen Verwaltungshaushalt	
Erbbauzinsen	23.500 €
Zinseinnahmen	3.040 €
Zuführung vom Vermögenshaushalt	0 €
<i>Einnahmen Verwaltungshaushalt gesamt</i>	<i>26.540 €</i>
Einnahmen Vermögenshaushalt	
Darlehensrückflüsse	0 €
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	10.390 €
Entnahme aus Rücklage	0 €
<i>Einnahmen Vermögenshaushalt gesamt</i>	<i>10.390 €</i>
Ausgaben Verwaltungshaushalt	
Sachverständigen-/Gerichtskosten	0 €
Bankgebühren	350 €
Erstattungen an Gemeinden	0 €
Zuschüsse für laufende Zwecke	15.800 €
Zuführung zum Vermögenshaushalt	10.390 €
<i>Ausgaben Verwaltungshaushalt gesamt</i>	<i>26.540 €</i>
Ausgaben Vermögenshaushalt	
Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0 €
Zuführung an Rücklagen	10.380 €
Investitionszuschüsse	0 €
<i>Ausgaben Vermögenshaushalt gesamt</i>	<i>10.380 €</i>

Neben der heute kaum noch praktikablen Unterstützung von Vollwaisen können seit der Änderung des Stiftungszwecks (2005) aus Mitteln der Waisen- und Jugendstiftung ebenso andere sozial benachteiligte und bedürftige Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene gefördert werden. Dies geschieht entweder durch einzelfallbezogene unmittelbare finanzielle Unterstützung oder durch projektbezogene Bezuschussung von Maßnahmen der sozialen Arbeit. Des Weiteren können Begegnungen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, insbesondere auf kulturellen und sozialen Gebieten, sowie Investitionen, die der Förderung von Familien, Kindern und Jugendlichen dienen, bezuschusst werden.

Ihre Einkünfte bezieht die Waisen- und Jugendstiftung aus Erbbauzinsen und aus der Verzinsung ihrer Rücklagen. Grundsätzlich stehen jedes Jahr zwei Drittel der laufenden Erträge zur Verausgabung für den Stiftungszweck zur Verfügung. Dieser Betrag beläuft sich im Haushaltsjahr 2023 auf 15.800 €. Die restlichen Mittel werden der Allgemeinen Rücklage zugeführt, um dem stiftungsrechtlichen Gebot der (realen) Vermögenserhaltung Rechnung zu tragen.

Die Zinsen der Sonderrücklage Herold dienen ebenfalls zu einem Drittel der Vermögenserhaltung und zu zwei Dritteln dem Stiftungszweck.

In den Jahren vor der Zweckänderung konnten die Erträge größtenteils nicht satzungsgemäß verwendet werden und wurden der Rücklage zugeführt. Diese Gelder wurden bis einschließlich 2010 der Rücklage wieder entnommen und als Zuschüsse ausgereicht.

Im Jahr 2022 wurden unter anderem Zuschüsse für das Familienzentrum, an den Stadtjugendring und an den Verein Menschenskinder ausgereicht. Weiter werden jährlich verschiedene einzelfallbezogene Leistungen erbracht. Auch projektbezogene Bezuschussungen von Maßnahmen der sozialen Arbeit sowie die finanzielle Förderung von Maßnahmen der Jugendbegegnung sind Schwerpunkt des Stiftungszwecks. Durch die Corona-Pandemie konnten nahezu keine Jugendbegegnungsmaßnahmen durchgeführt werden. Sobald wieder mehr Planungssicherheit gegeben ist, sollen diese durch Mittel der Stiftung wieder verstärkt unterstützt werden.

Für das Haushaltsjahr 2023 sind wieder ähnliche Maßnahmen und Förderungen geplant.

Die Stiftung ist schuldenfrei. Die allgemeine Rücklage wird zum 31.12.2023 voraussichtlich einen Stand von 337.004,33 € aufweisen. Die Sonderrücklage Herold verbleibt bei 120.000 €.

Landshut, 02. Dezember 2022

STADT LANDSHUT

Finanzreferat